

Antrag Nr. 23-O-26-0014

AUF-Fraktion + FWG-Fraktion

Betreff:

Akustik-Sanierung Brüder-Grimm-Schule (AUF und FWG)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um eine Stellungnahme zu den Nachhall-/Akustikmessungen an der Brüder-Grimm-Schule gebeten (vgl. SV95/2022 in der Anlage).

Weiterhin wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen, wie z.B.

- die Installation von Akustikdecken,
- Paneele für Decken/Wandflächen,
- Maßnahmen im Bereich der Türen und/oder Fenster,

seitens des städtischen Schulamts geplant sind, um die Situation zu verbessern. Weiterhin soll mitgeteilt werden, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Der Ortsbeirat unterstützt die Brüder-Grimm-Schule bei ihren Bestrebungen die Lärmbelastungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Ziel ist es, eine gesunde Lern- und Arbeitsatmosphäre zu fördern.

Begründung:

Die Schulleitung der BGS hat sich im September 2022 sowohl an den Ortsbeirat als auch an das staatliche Schulamt gewandt und einen Bericht über Akustikmessungen einer Firma für Arbeitsschutz vorgelegt.

Hierzu wurden in elf Räumen Messungen durchgeführt - darunter Aula, Klassenräume, Flure und Büros. Lediglich einer der elf untersuchten Räume genügt den Vorgaben.

Dies ist der Musikraum.

In der Vergangenheit hat die Schulgemeinde bereits mehrmals über erhöhte Lärmbelastungen in Unterrichtsräumen und Fluren berichtet. Damit verbunden sind negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrkräfte und Lernbedingungen der Schüler, wie der vorgelegte Bericht in Kapitel 4 ausführt:

„Hohe [Lärm-]Pegel führen unstrittig dauerhaft zu erheblichen Stressbelastungen für die Lehrkräfte und führen zur Verringerung der Lernleistung sowie der sprachlichen und kommunikativen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Aus physikalischer Sicht lässt sich der Lärmpegel in Klassenräumen dadurch absenken, dass die Nachhallzeit durch die Auskleidung der Decken und/oder Wände mit Schall absorbierenden Materialien verringert wird.“

Antrag Nr. 23-O-26-0014

AUF-Fraktion + FWG-Fraktion

In Kapitel 3 geht der Bericht auf die Anforderungen ein, die ein moderner Unterricht an ein akustisches Raumkonzept stellt:

„Neben dem herkömmlichen Frontalunterricht im Klassenverband kommen heute immer häufiger auch offene, differenzierte und individuelle Arbeitsformen wie Gruppen- oder Projektunterricht zur Anwendung. Eine exzellente Sprachverständlichkeit auf allen Plätzen ist deshalb ein absolutes Muss. Das Raumkonzept muss geeignet sein, geistige Arbeit und Konzentration zu fördern.“

Weiterhin wird auf die Veröffentlichung des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie (HLNUG) „Lärminderung in Schulen“ von 2013 verwiesen.¹

Außerdem verweist der Ortsbeirat Mainz-Kostheim auf die bisher in der Angelegenheit gefassten Beschlüsse:

- Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 („Mittel für die Umsetzung lautstärkereduzierender Maßnahmen in Klassenzimmern an der Brüder-Grimm-Schule“²) mit folgender Antwort des Fachamts (III/40): „Für 2020 wurden weitere Mittel für Akustikmaßnahmen angemeldet. Sollte eine weiteres Akustikprogramm erfolgen, ist die Brüder-Grimm-Schule dafür vorgesehen.“³
- Anmeldung für den Doppelhaushalt 2022/23 („Mittel für die Umsetzung lautstärkereduzierender Maßnahmen in Klassenzimmern an der Brüder-Grimm-Schule“⁴) mit der ähnlichen Antwort des Fachamts (III/40): „Sollte 2021/22/23 eine weiteres Akustikprogramm erfolgen, ist die Brüder-Grimm-Schule dafür vorgesehen.“⁵
- Beschluss Nr. 0009/2021 vom 24. Februar 2021 („Umfangreiche bauliche Verbesserungen an der Brüder-Grimm-Schule“)

Der Ortsbeirat betont die Wichtigkeit der von der Schulgemeinde und vom Ortsbeirat angemahnten Maßnahmen und wünscht im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer eine zügige Umsetzung.

Anlage:

E-Mail der Schulleitung vom 10.09.2022 mit angehängtem Bericht zur Nachhall-/ Akustikmessung einer Firma für Arbeitsschutz vom 31.08.2022 (SV95)

1 Abrufbar unter: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/laerm/laermschutz-heft4-II_575.pdf

2 Beschluss Nr. 0021 vom 25. März 2019; Abrufbar unter: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/2258123>

3 Abrufbar unter: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/2/2317344> (Seite 37, lfd. Nr. 209)

4 Beschluss Nr. 0132 vom 6. Oktober 2021; Abrufbar unter: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/2801554>

5 Abrufbar unter: <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/2/2807456> (Seite 38, lfd. Nr. 210)

Wiesbaden, 31.01.2023